

Es gilt das gesprochene Wort

36. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 11.12.2024

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Zukunftssichere Schulplanung: Integration von Willkommensklassen und Kapazitätsbedarf transparent gestalten“

Ich danke dem Büro von Herrn Staatssekretär Dr. Kühne aus der SenBJF für die Zuarbeit zu den Fragen 7 und 8.

1. Frage

Wie werden die mit Stand 01.11.2024 in 88 Willkommensklassen unterrichteten 1.184 Schüler*innen im Bezirk derzeit in der Schulplatzprognose, insbesondere in Bezug auf ihre mögliche Integration in den Regelbetrieb, berücksichtigt?

2. Frage

Welche konkreten Annahmen und Berechnungsmodelle liegen der Prognose für die kommenden Jahre zugrunde, um durch Kapazitätsvorsorge die dauerhafte Integration geflüchteter Schüler*innen in den Regelbetrieb zu planen?

Antwort auf 2. Frage

Antwort zu 1. und 2.:

Seit 2014 führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit allen Bezirken jährlich ein Monitoring-Verfahren durch, um ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Empirische Grundlage der Schulplatzprognose bildet die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021-2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt). Die

Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner am Wohnort. Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021-2040 der SenStadt der 6- bis unter 12-Jährigen. Mit den kleinräumigen Daten im Primarbereich und den Datensätzen der relevanten Altersgruppen für den weiterführenden Bereich gibt die SenBJF mit dem Monitoring den quantitativen Rahmen vor, in dem Kapazitätsveränderungen anerkannt werden. Aufgrund der Veränderlichkeit der Variablen der Schulentwicklungsplanung sind turnusmäßig Aktualisierungen notwendig, so auch hinsichtlich von der Bevölkerungsprognose abweichender regionaler und kurzfristiger Entwicklungen oder der Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern.

Die Integration in Regelklassen wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten geplant, wobei angenommen wird, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nach 1 bis 2 Jahren schrittweise übergeht. Da dem Übergang jedoch eine pädagogische Einschätzung zugrunde liegen muss, ist die Verweildauer in den Willkommensklassen sehr individuell in Abhängigkeit vom Erreichen eines ausreichenden deutschen Sprachniveaus.

In den modellhaften Kapazitätsberechnungen für die Regelklassen wird der Übergang berücksichtigt, insbesondere durch Annahmen zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten und Jahrgangsstufen.

3. Frage

Sind in der Schulbauplanung explizit Raumkapazitäten für etwa 100 Willkommensklassen vorgesehen, um der erwarteten Kontinuität oder gar Zunahme geflüchteter Schüler*innen gerecht zu werden?

Antwort zur 3. Frage:

Nein, die aktuellen Musterraumprogramme der SenBJF sehen keine Raumkapazitäten für Willkommensklassen vor. Auch im Rahmen der Erstellung von Bedarfsprogrammen für Schulneubauvorhaben werden entsprechende Raumbedarfe schulfachlich seitens der prüfenden Senatsverwaltungen nicht anerkannt.

4. Frage

Wie wird sichergestellt, dass ausreichend Klassenräume für die Willkommensklassen zur Verfügung stehen, ohne den Regelbetrieb zu beeinträchtigen?

Antwort zur 4. Frage

Für Willkommensklassen werden grundsätzlich keine Klassenräume genutzt, sondern, sofern vorhanden, Teilungsräume, Gruppenräume oder andere „kleine“ nicht für die Beschulung von Regelklassen geeignete Räume. Die Schulen sind auch gehalten, organisatorische Lösungen zu finden. Darüber hinaus lässt der Bezirk an verschiedenen Schulstandorten

Schulcontaineranlagen errichten, deren Bedarf mit der Bereitstellung von Schulplätzen für zugewanderte Kinder und Jugendliche begründet wurde.

Aufgrund der Vielzahl von zur Sicherung der Schulpflicht erforderlichen Willkommensklassen bei insgesamt gestiegenen und weiter steigenden Schülerzahlen sind Beeinträchtigungen des Schulbetriebs nicht vollständig zu verhindern. Der Bezirk plant sehr intensiv zahlreiche Schulneubau- und -erweiterungsmaßnahmen, um die Schulplatzkapazitäten systematisch zu erweitern. Die künftigen Neubauschulen werden eine deutlich verbesserte Raumausstattung erhalten und so zu einer Entlastung beitragen.

Die Anerkennung von Willkommensklassen als Regelklassen könnte zu einer nachhaltigen Sicherstellung der Schulplatzversorgung beitragen.

5. Frage:

Wie wird die Verteilung der Willkommensklassen auf die Schulen im Bezirk geplant, um lokale Überlastungen zu vermeiden und alle Schulformen zu beteiligen?

Antwort zur 5. Frage:

Die Einrichtung erfordert eine enge Abstimmung zwischen Schul- und Sportamt und der Schulaufsicht und eine grundsätzliche Bereitschaft der Schulgemeinschaften. Das Schul- und Sportamt ist sehr darum bemüht, die zusätzlichen Belastungen möglichst breit zu verteilen und eine Überlastung einzelner Schulen zu verhindern. Während viele Schulen sich in der Vergangenheit freiwillig zur Einrichtung von Willkommensklassen bereit erklärt haben, waren andere Schulen z. T. sehr zurückhaltend. Im Bereich der Grundschulen sind die Schulplätze möglichst in der Nähe der Unterkünfte der zugewanderten Familien anzubieten. Grundschulen in der Nähe von großen Gemeinschaftsunterkünften oder einer Vielzahl von Hostels sind daher stärker belastet als andere Schulen. Oftmals handelt es sich dabei auch um Schulen, deren Einzugsgebiet insgesamt schwierig und an denen die Elternnachfrage geringer ist, sodass hier Kapazitäten verfügbar waren. Viele Schulen haben längst die Willkommensklassen und den Übergang in Regelklassen in ihr Schulkonzept integriert. Mit der Zunahme des Bedarfs an Willkommensklassen wurde seitens des Schul- und Sportamts versucht, möglichst an allen Schulen mindestens eine entsprechende Lerngruppe einzurichten. Dabei war und ist die Bereitschaft der Schulen unterschiedlich, sodass teilweise durch das Schul- und Sportamt zur

Sicherung der Schulpflicht und zur Vermeidung langer Wartezeiten die Einrichtung einer Willkommensklasse bzw. die Zuweisung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler notwendig wurde. Da der Bezirk in der Vergangenheit immer wieder von kurzfristigen Entscheidungen über die Eröffnung von Gemeinschafts- oder Notunterkünften sowie von sonstigen Hostel- oder Hotelanmietungen für zugewanderte Familien überrascht wurde, waren z. T. auch recht kurzfristig Entscheidungen zu treffen.

6. Frage:

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass Schüler*innen aus Willkommensklassen zum Zweck der Integration ausreichend Schulplätze ohne Überschreitung der vorgegebenen Klassenrichtwerte im Regelbetrieb vorfinden?

Antwort zur 6. Frage:

Durch das Schul- und Sportamt wurden über das regelmäßige Monitoringverfahren zur Schulnetz- und Standortplanung, die notwendigen Bedarfsbestätigungen durch die SenBJF für den Ausbau der schulischen Infrastruktur im Bezirk eingeholt, sodass über das Investitionsprogramm des Landes Berlin für einen großen Teil des erforderlichen Kapazitätsausbaus eine entsprechende Finanzierung sichergestellt werden konnte. Um kurz- und mittelfristig die Schulplatzversorgung sicherstellen zu können, hat der Bezirk das Programm des Fliegenden Klassenzimmers (DFK 2.0) auf den Weg gebracht und die Finanzierung von Schulcontaineranlagen gesichert.

7. Frage:

Warum wird der Bau von separaten Schulen für geflüchtete Schüler*innen wie der auf P3 in THF in Betracht gezogen und welche Planungen werden unternommen, um diesen nicht integrativen Schulstandort schnellstmöglich wieder aufzulösen?

Antwort zur 7. Frage:

Diesbezüglich haben wir die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angefragt. Diese teilte mit, dass mit Senatsbeschluss S-449/2023 vom 26.09.2023 festgestellt wird, dass es eine besondere Dinglichkeit gibt, Notunterkünfte für weitere Personen zu schaffen. Weil alle diese Personen gemäß Verfassung von Berlin ein Recht auf Bildung haben, was insbesondere für schulpflichtige Kinder und Jugendliche durch das Schulgesetz von Berlin untermauert wird, inkludiert dieser Beschluss eine begleitende Errichtung von Schulplätzen.

Die Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof wird aktuell und auch mittelfristig dringend benötigt, um Obdachlosigkeit bei dieser Bevölkerungsgruppe zu vermeiden. Erfahrungsgemäß sind 20-30% innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg besteht laut Monitoring-Bericht, Schuljahr 2023/24 aktuell ein rechnerisches Defizit von insgesamt 8 Zügen im Primarbereich (bzw. 1152 Schulplätzen oder 2 Grundschulstandorten). Auch in angrenzenden Regionen können keine freien Schulplätze für die Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter in ausreichender Anzahl generiert werden. Eine Verdichtung der bestehenden Schulstandorte ist nicht mehr möglich, weil in den letzten Jahren hier bereits alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Aus diesem Grund ist eine temporäre Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen in unmittelbarer Nähe der Unterkunft notwendig.

Die Schulbauoffensive des Senats wird auch im Bezirk Tempelhof-Schöneberg das Schulplatzdefizit weiter reduzieren. Die Willkommenschule zur zentralen Beschulung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Ankunftszentrum THF ist derzeit als temporärer Schulstandort geplant. In Abhängigkeit der Weiterentwicklung des Ankunftszentrum THF wird der Bedarf des temporären Schulstandortes regelmäßig überprüft. Derzeit stehen keine Alternativen zur Verfügung. Aktuell können an bestehenden Schulen im Bezirk keine weiteren Willkommensklassen eingerichtet werden. Des Weiteren können kurzfristig auch auf dem Gelände bestehender Schulen keine (temporären) Erweiterungen baulich umgesetzt werden.

8. Frage:

Warum wird in der aktuellen Schulplatzprognose nicht eindeutig dokumentiert, wie die spezifischen Bedarfe von geflüchteten Schüler*innen und Willkommensklassen erfasst und berücksichtigt werden?

Antwort zur 8. Frage:

Auch zu dieser Frage wurde die SenBJF angefragt und hat mitgeteilt, dass ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument im Rahmen der BSO eingeführt wurde, um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie eine damit einhergehende mittel- und

langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes unter Einhaltung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten schulfachlichen Standards. Im Rahmen des Monitorings-Verfahrens der Schulplatzprognose ist die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 - 2040“ der SenStadt empirische Grundlage. Die Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner am Wohnort.

Eine besondere Herausforderung stellt die allgemeine Zuwanderung schutzsuchender, schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher dar. Bezüglich der infolge des Ukrainekrieges Geflüchteten nimmt die Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 eine statistische Bleibequote von 66 Prozent an - diese ist in der aktuellen Bevölkerungsprognose wie auch im Monitoring-Verfahren 2023/24 somit inkludiert (vgl. Bevölkerungsprognose 2021 - 2040, Annahmen Setzung S. 25).

Weitere Datengrundlage ist das Einwohnerregister des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) - hier sind alle in Berlin gemeldeten Kinder und Jugendlichen registriert. Grundsätzlich werden alle in Berlin gemeldeten Personen in der relevanten Altersgruppe schulpflichtig, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus. Geflüchtete Kinder werden bei der Schulplatzprognose daher nicht gesondert betrachtet, da deren Berücksichtigung über die Nutzung der Bevölkerungsprognose bzw. des Einwohnerregisters als empirische Grundlage für die Schulplatzplanung gewährleistet ist.

Von der Bevölkerungsprognose abweichende regionale und, vor allem kurzfristige Entwicklungen wie die Aufnahme von geflüchteten Schülerinnen und Schülern in Ankunftscentren bzw. in kurzfristig angemieteten Liegenschaften, werden in direkter Abstimmung mit den Bezirken auch unterjährig geprüft und resultierende Bedarfe abgestimmt.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase